Suppl. 59092/B

Elbing 1) ELBING

2) MARIENBURG

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Wellcome Library

https://archive.org/details/b30543228

J. N. J.

Aus wolmeinender Vorsorge E. E. Rahts der Stadt Marienburg wird allen und jeden Einwohnern derselben hiemit auffs kürtzeste bekandt gemacht / was im Nohtfall / wann uns GOtt auch allhier mit der in der Nähe grassirenden Seuche der Pestilentz heimsuchen solte / so wol zur Præservation als Curation dieses Ubels etwan dienen möchte; nebst beygefügter Specification und Taxa derer zu solchem Ende in hiesigen Apothecken schon befindlich gewesenen oder auffs neue verordneten Artzney-Mitteln.

I.

Wird ein Jeder sich angelegen seyn lassen / nebst fleißigem Gebeht / fürnemlich mit seinem GOtt / und dann auch mit dem Nechsten allezeit in guter Richtigkeit zu stehen / und darneben ein fröhliches Gemüht so viel möglich zu unterhalten / hingegen alle verdächtige Oerter / Personen / Gerähte und Kleider / wie auch alle Unreinigkeit und Gestanck zu vermeyden.

II. Dienet zur Præservation, daß man täglich in denen Häusern und Stuben entweder mit angezündetem Schwefel / Schüß-Pulver / Lunten / Toback / Kaddick-Strauch und

Beeren/ Wermuht/ Schaafs-Garbe/ Raute/ ꝛc. Welches ein jeder zu seiner Nohtdurfft sich anschaffen kan / oder auch mit dem in der Apothecken verhandenen gemeinen und kostbahren Räucher-Pulver und Pest-Eßig auff glühende Ziegel gegossen / fleißig ausräuchere. Darneben aber auch der Pest-Küchlein oder Præservir-Morschellen sich bediene/ oder wann solche zu theuer / nur bloß ein Stücklein Zittwer / Angelick oder Alant-Wurtzel / Kaddick- oder Loor-Beeren offt im Munde halte und kaue: den Speichel an gesunden Oerter hinunterschlucke / an verdächtigen aber ausspeye / an den Pest-Eßig und Lebens-Balsam auff Schwämchen gegossen / rieche: den Pest-Schnupff-Toback gebrauche / und mit dem Pest-Balsam die Nase und Schläffe bestreiche. Innerlich kan man von denen Balsamischen Præservir-Tropffen/ oder dem Pest-Elixir, so zugleich den Leib offen hält / in Wein oder Bier ꝛc. täglich einnehmen / auch aus Præcaution 1. oder 2. mahl die Woche nach dem Blutreinigenden Gifft-Pulver / oder nach dem gemeinen Edel-Hertz und Bezoar-Pulver mäßig schwitzen. Arme können sich mit Raute oder Schaafs-Garbe auff Butter-Brod / oder aber einen paar Bissen Brod in Eßig getunckt / Kaddick-Kreyde und Beeren / oder der bewehrten uhralten Nuß-Lattwerge / nüchtern gegessen / behelffen.

III. Empfindet jemand Eckel / Auffstossen und Bitterkeit des Mundes/ Schwerigkeit der Glieder/ Beängstigungen und Haupt-Schmertzen/ ist aber noch beym Herumgehen/ und wird davon nicht durch eine schwache Brust / Dispolition zum Nase-Bluten / oder Blutspeyen / einen Bruch / oder Frauens-Personen durch schwanger seyn gehindert; so kan er/ doch nur im Anfange und ehe 12. Stunden verlauffen/ eines Brech-Mittels/ wie das in Apothecken verhandene Brech-Saltz/ Brech-Wein/ und Brech-Pulver ist / sich bedienen; findet sich aber schon Grieselung / Frost und Hitze / Haupt- und Rücken-Wehe / grosse Unruhe und Hertzens-Angst mit Schrecken / Auffahren/

Zu-

Zucken / und Zittern in den Gliedern / grosse Zuneigung zum Schlaff / oder im Gegentheil Schlafflosigkeit / Stöhrung des Hauptes / und daß die Natur schon Flecken / Beulen / oder Blattern ausgesetzet ; imgleichen wo obgedachte Umbstände zuwider sind / oder auch von sich selbst ein Erbrechen sich ereignet / muß man solches gäntzlich nachlassen / ja vielmahl diesen letzteren Zufall / innerlich und äusserlich / wie unten gemeldet wird / stillen / und hingegen alsofort mit Gifft- und Schweiß-treibenden Mitteln die Malignität vom Hertzen ab- und auszutreiben bemühet seyn. Hierzu wird dienen das verordnete Pest-Elixir bis einen halben Löffel voll / fürnehmlich im Anfange und wo man nicht zu brechen gebraucht hat / und dann ferner das Schweiß-Träncklein / Schweiß- und Gifft-Pulver oder die Schweißtreibende Gifft-Mixtur, Tinctura Bezoard. Mich. & Nigra, die Gifft-Lattwerge / Scordien-Lattwerge / Theriac und Mithridat ꝛc. in etwas Lachen-Knoblauch / Fleeder- oder Cardobenedicten-Wasser / oder in dem Bezoar-Eßig. Item Fleder-Rauten-Scordien- oder auch nur gemeinen Eßig mit Citronen-Syrup vermischt / eingenommen ; vor Schwangere oder andere delicate Personen / so keine hitzige treibende Sachen vertragen / nur das rohte Edel-Hertz- und Bezoar-Pulver. Arme können das gemeine Schweiß- und Gifft-Pulver / wie auch das Wienische Pest-Pulver in obigen Wässern / oder mit Fleder- oder Wacholder-Muß vermischt / gebrauchen. Und solches Schwitzen muß nach Gelegenheit der Umbstände 3. bis 4. mahl in denen ersten 24. Stunden / und hernach täglich 1. oder 2. mahl bis in den 7den Tag wiederhohlet werden / oder wenigstens bis man mercket / daß das Ubel völlig überwunden ; doch daß man darzwischen den Patienten mit einigen Erfrischungen / als da sind allerhand Stärck-Julepe / eingelegte Kirschen / Johannis-Trauben / Citronen-Schnitten mit Zucker / guten Kaltschalen / ꝛc. äusserlich aber mit denen Hertz-Puls- und Anstrich-Wassern zu erquicken

nicht unterlasse / und ihme nach dem Schweiß ein reines wolgewärmtes und mit Myrrhen oder Wermuht durchräuchertes Hembde anlege. Wil der Schweiß nicht wol folgen / so muß man denselben durch ein warmes Brod mit Theriac und Brantwein / bestrichen auff den Nabel geleget / oder durch Anlegung warmer Steine / Sand-Säcklein / und warmen Flaschen / und darneben mit fleißiger Nachtrinckung des warmen Schweiß-Decocts oder Thees befordern.

IV. Denen dabey sich ereignenden fürnehmsten Zufällen muß man absonderlich begegnen / und neben dem Gebrauch der obigen Mittel (1.) das Brechen und Schnucken / bey Entziehung des übrigen Trinckens / und offtern Ausspühlen des Mundes mit Wasser und Eßig durch das brechenstillende Träncklein oder Pulver; Item Wermuht-Saltz bis ein halb Quintl. in frischem Limonien-Safft oder Syrup. Citri ex tot. eingenommen / auch endlich mit Theriac oder Mithridat bis 1. Quintl. in Krauseminтzen- oder Sauerampff-Wasser zerlassen / eingegeben / und dann äusserlich durch Applicirung eines Wind-Kopfs über dem Magen / und Aufflegung des Pflasters wider das Brechen; oder vom Sauerteig mit etwas Theriac / Krausemüntze / Muscaten-Nuß und Kreyde-Nägelein und Eßig eine Pappe gemacht und warm auffgeschlagen / auch noch ein Säcklein mit warmen Saltz darüber geleget / zu stillen trachten.

(2.) Der Durchlauff und rohte Ruhr soll gleichfalls durch Mässigung des Trinckens / und den anhaltenden Julep und stopffende Tropffen; Item gesiegelte Erde / rohten Bolus oder gebrand Hirschhorn ins Trincken gethan / imgleichen mit linderenden Clystiren / etwan von Gersten-Schleim mit Rosen-Honig; Item von Milch mit Venedischem Terpenthin im gelben vom Ey zerlassen ꝛc. zubereitet / gehemmet werden.

(3.) Unzeitige Blut-Flüsse durch die Nase / den Mund /

und

und andere Wege / werden durch anhaltende und temperirende Mittel/als Clyst. Antimon. Sulph. Spirit Nitri 7. bis 9. Tropffen im Trincken genommen/ und nach Erforderung wiederhohlet/ fürnehmlich durch die vorhin gedachte Stopff-Tropffen / und äusserlich durch warme Umschläge vom rohten Bolus/Kreyde/ Blutstein und ein wenig Alaun oder Salpeter mit Eßig und Eyerweiß vermischet ; Item durch abwechselndes Binden der Arme und Schenckel Bluten auff calcinirten Vitriol. ꝛc. angehalten.

(4.) Die Haupt-Schmertzen / Schlaffloßigkeit und Raserey hören zwar meistentheils nach dem Gebrauch dienlicher Schweiß- und Gifft-Mittel selbst auff ; wo nicht/ so thun wol die Vesicatoria oder Blasenziehende Pflaster an den Armen und Beinen appliciret / imgleichen scharffer Sauerteig mit Tauben-Mist / frischer Raute / schwartzer Seiffe/ und geriebenem Sempff mit Eßig vermischt/ und als ein Pflaster auff die Fuß-Sohlen/ oder weme solches zu scharff/ Kreyde/ rohten Bolus und Eßig warm auffgeschlagen / und etlichemahl wiederhohlet / das Beste. Hiernechst kan man auch demselben mit dem Dillen-Balsam und rohen Kälber-Marck in die Schläfe und unter die Nase gestrichen/ wie auch durch Kräuter-Säcklein von Dillen / Romeyen-Blumen / Wermuht-Knospen/ ꝛc. in Rosen-Eßig / worin ein wenig Campfer zerlassen / genetzet und warm über die Stirne geleget / zu Hülffe kommen. Vor Opiatis und betäubenden Mitteln hat man sich billig zu hüten.

(5.) Wider die Schlafsucht oder übernatürlichen Schlaff dienen auch die Vesicatoria und darneben wiederholte Clystiere/ das Niese-Pulver mit Bibergeyl / wie auch den Rauch vom Schwefel in die Nasen geblasen/und Spir. Sal. Ammoniac. oder Castoreum in starcken Wein-Eßig gebeitzet / vorgehalten : öffteres zureden und rütteln der Patienten : reiben und bürsten der inwendigen Hände und Fuß-Sohlen. Item Weyrauch / Lorbeeren/ Schwefel / Rosenblätter/ Majeran und

Lawendel in starcken Eßig gesotten / Tücher darin genetzt und warm umb das Haupt geschlagen / auch die Arme und Schenckel warm damit gerieben.

(6.) Vor den grossen Durst und Trockenheit kan man das Decoct C. C. Citr. oder ein gutes mit geraspeltem Hirschhorn abgekochtes und mit Spir. Nitr. Citron- oder Kirschen-Safft angemachtes Gersten-Wasser trincken ; oder etwas geläuterten Salpeter im gewöhnlichen Getränck zerlassen / gebrauchen. Denen Armen aber werden trockene Fleder-Beeren in gering Trincken gekocht gut thun. Die Risse und Schrunden der Zunge können mit ungesaltzener / mit Zucker vermischter Butter / Jt. Quitten-Kern-Schleim mit Rosen-Honig vermischt / gelindert werden.

(7.) Die Pest-Beulen und Carbunckel müssen der absonderlichen Auffsicht und Cur eines vernünfftigen Chirurgi anvertrauet werden / solche durch dienliche Mittel zur Reiffung / Oeffnung und Separation zu bringen / und hernach gebührend wieder zu heilen : doch werden allen Falls auch vor die arme Leute hierzu dienliche Pflaster und Species in denen Apothecken zu bekommen seyn.

Die Doses derer innerlichen Artzeneyen werden in Ermangelung eines Medici nach Unterscheid des Alters / der Kräffte und anderer Umbstände Erforderung / denen Apotheckern vorsichtiglich und gewissenhafft unter beygesetzter Taxa zu dispensiren und auszugeben überlassen.

Der grundgütige GOtt wolle nach seiner unendlichen Barmhertzigkeit uns entweder mit dieser Plage gäntzlich verschonen / oder da es Jhme gefallen solte / uns damit zu züchtigen / dennoch darneben auch seine Väterliche Huld spühren / und diese wolgemeinte Verordnung zu seines hochheiligen Nahmens Ehre und des nohtleidenden Nechsten Hülffe gedeylich ausschlagen lassen / umb JEsu Christi willen.

TAXA

TAXA

Derer in hiesigen Apothecken befindlichen Artzeneyen.

	fl.	ßh.
Räucher-Pulver vor Gemeine 1. Loht	-	1.
- - vor Reiche	-	6.
Pest-Eßig äusserlich zu brauchen 2. Loht	-	3.
- innerlich	-	6.
Pest-Küchlein die Beste 1. Loht	-	18.
- - Gemeine	-	3.
Præservir-Morsellen 1. ℔.	3.	6.
Lebens-Balsam zum riechen 2. Loht	-	18.
Pest-Schnupff-Toback 1. Loht	-	18.
Pest-Balsam 1. Quintl.	1.	-
Balsamische Præservir-Tropffen 1. Loht	-	24.
Pest-Elixir	-	24.
Blutreinigendes Gifft-Pulver auff einmal	-	6.
Nuß-Lattwerge vors Haus-Gesinde 1. ℔.	1.	-
Brech-Saltz auff einmal vor Erwachsene	-	9.
Brech-Wein	-	9.
Brech-Pulver	-	3.
Schweiß-Trännklein vor inficirte auff einmal	-	15.
Schweißtreibende Gifft-Mixtur 1. Loht	-	24.
Schweiß- und Gifft-Pulver auf 1 mal 1. Quintl.	-	6.
- - vor Arme	-	3.
Gifft-Lattwerge 1. Loht	-	12.
Bezoar-Tinctur 1. Loht	1.	6.
Bezoar-Eßig zum innerlichen Gebrauch 2. L.	-	6.

Stärck-

	fl.	ß.
Stärck-Juley 1. Quartl. - - - -		24.
Puls- und Anstreich-Wasser 2. Loht - -		6.
Schweiß-treibendes Decoct 1. Quartl.	-	18.
Brech-stillendes Träncklein auff einmal	-	12.
- - Pulver - - - -		9.
Magen-Pflaster wider das Brechen -	1.	-
Anhaltender Juley 1. Quartl. - - -		24.
Stopffende Tropffen 1. Loht - - -		24.
Decoct. C. C. Citr. 1. Quartl. - - -		18.
Erweichendes Zug-Pflaster zu den Pest-Beulen 1. Loht - - -		6.
Pflaster auff die Carbunckeln - - -		6.

Der Preiß der übrigen gewöhnlichen Medicamenten ist in den ordinaren Taxen zu befinden.

ELBING/
Gedruckt bey Samuel Preussen/ 1710.